LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2156
zu Drucksache 11/1857
09. 02. 1989

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Familie

auf die Große Anfrage der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 11/1857 –

Situation Behinderter in Heimen und Werkstätten

Die Große Anfrage vom 25. November 1988 hat folgenden Wortlaut:

Behinderte sollen human und würdig in der Gesellschaft leben. Sie brauchen die Hilfe aller, aber insbesondere den Schutz und die Hilfe des Staates. Wichtige Pfeiler einer entsprechenden Gesellschaftspolitik sind die wohnortnahe, stationäre, teilstationäre und ambulante Betreuung der Behinderten. Um bei veränderten Krankheitsbildern, neuen Erkenntnissen in der Therapie, die richtigen Schritte einzuleiten, sind viele Fragen klärungsbedürftig.
Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele minderjährige Behinderte sind derzeit in rheinland-pfälzischen Heimen untergebracht?
2. Wie viele erwachsene Behinderte sind derzeit in rheinland-pfälzischen Heimen untergebracht?
3. Wie viele sind davon, aufgeschlüsselt nach Minderjährigen und Erwachsenen,
   a) geistig behindert,
   b) körperbehindert,
   c) psychisch behindert,
   d) sinnesbehindert,
   e) mehrfach behindert?
4. In welchen Städten und Gemeinden befinden sich Heime für Behinderte?
5. In wessen Trägerschaft befinden sich diese, jeweils unterteilt nach Art der Heime?
6. Wie viele Behinderte aus Rheinland-Pfalz sind in Heimen anderer Bundesländer untergebracht, aufgeschlüsselt nach Art der Behinderung und nach Alter der Behinderten?
7. Sind Behinderte aus anderen Bundesländern in rheinland-pfälzischen Heimen untergebracht?
8. Aus welchen Bundesländern kommen diese, aufgeschlüsselt nach Minderjährigen und Erwachsenen und nach Art der Behinderung?
9. Wie viele Behinderte waren 1987 in der Kinder- bzw. Jugendpsychiatrie untergebracht?
10. Wie viele waren davon in einer geschlossenen Station untergebracht und mit welcher Verweildauer?
11. Besteht noch weiterer Bedarf an Plätzen für psychisch Behinderte?
    Wenn ja: Wie prognostiziert die Landesregierung diesen Bedarf?
12. Konnten 1988 minderjährige und erwachsene Behinderte nicht in rheinland-pfälzischen Heimen untergebracht werden, weil ein entsprechendes Platzangebot fehlte?
    Wenn ja: Um welche Art der Behinderung handelte es sich hierbei, und aus welchen Städten und Gemeinden kamen diese Behinderten?
13. Wie viele Investitionsmittel hat die Landesregierung von 1985 bis 1988 in diesem Bereich vergeben, unterteilt nach
    - Trägergruppen (staatliche, freigemeinnützige und private),
    - Städten und Gemeinden,
    - Maßnahmenarten?
14. Hat die Landesregierung unter Außerachtlassung der Heimrichtlinien Mittel in 1987 und 1988 vergeben, um eine weitere Dezentralisierung der Heime zu erreichen?
15. Wie viele Außenwohngruppen (Modell „beschützendes Wohnen") gibt es in Rheinland-Pfalz, und wo befinden sich diese?

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 27. Februar 1989

16. Welche Erfahrungen hat die Landesregierung mit dem Modell „beschützendes Wohnen" gemacht?
17. Welchen Personalbedarf betrachtet die Landesregierung für solche „Außenwohngruppen" als ausreichend?
18. Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitigen Personalanhaltswerte für Behindertenheime?
19. Ist bei den derzeitigen Personalanhaltswerten die Betreuung von verhaltensauffälligen Behinderten, insbesondere Minderjährigen, gegeben?
20. Wie viele Plätze in Behindertenwerkstätten werden von welchen Trägern und wo derzeit in Rheinland-Pfalz unterhalten?
21. Wie viele Plätze in den Werkstätten entfallen auf
    a) geistig Behinderte,
    b) körperlich Behinderte,
    c) psychisch Behinderte,
    d) Sinnesbehinderte?
22. In welcher Höhe sind in den Jahren 1987 und 1988 Werkstattplätze
    a) vom Land,
    b) von der Arbeitsverwaltung,
    c) aus den Mitteln des Ausgleichsfonds,
    d) von anderen Verbänden
    gefördert worden?
23. An welche Träger sind diese Mittel gegeben worden, aufgeschlüsselt nach Städten und Gemeinden?
24. Wie prognostiziert die Landesregierung den zukünftigen Bedarf an Werkstattplätzen?
25. Wie groß ist gegebenenfalls das Investitionsvolumen?
26. Gibt es Probleme, die in Behinderter werkstätten gefertigten Artikel abzusetzen? Wenn ja: Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um den Verkauf dieser Artikel zu gewährleisten?
27. Ist der derzeitige Durchschnittsverdienst in Behindertenwerkstätten so hoch, daß die Behinderten nicht auf Sozialhilfe bzw. Elternhilfe angewiesen sind?
28. Gibt es in Rheinland-Pfalz Werkstattgruppen, die außerhalb in Wirtschaftsbetrieben arbeiten?
29. Wie und wann gedenkt die Landesregierung sogenannte „neue Techniken" in Behindertenwerkstätten einzusetzen?
30. Wie hoch ist der Mittelbedarf, um „neue Techniken" in Behindertenwerkstätten zu realisieren?

Das **Ministerium für Soziales und Familie** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Februar 1989 wie folgt beantwortet:

1. Die Situation behinderter Menschen hat sich in den letzten 25 Jahren entscheidend verbessert. Sie konnte in sehr vielen Bereichen der der Nichtbehinderten angeglichen werden.

   Grundlegend für diese Entwicklung waren

   - die Gründung von Eltern- und Behindertenverbänden,
   - neue wissenschaftliche Erkenntnisse über die Förderung und die Bildungfähigkeit behinderter Menschen und
   - neue gesetzliche Regelungen, die behinderten Menschen die Teilhabe an allgemeinen Entwicklungen sicherten.

   Das Land Rheinland-Pfalz hat als eines der ersten Bundesländer Konzeptionen entwickelt und Pläne aufgestellt, um seinen behinderten Bürgern die gleichen Lebenschancen zu eröffnen wie nichtbehinderten.

   In Rheinland-Pfalz bestimmten die neuen fachlichen Erkenntnisse und die geänderten gesetzlichen Grundlagen den Sonderschulentwicklungsplan aus dem Jahre 1974, den Landesplan für behinderte Menschen 1975, den Landes-Psychiatriebericht 1978, das Sonderprogramm zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung 1980 und den Landesplan für behinderte Menschen 1982. Dabei wurden und werden die Aussagen und Festlegungen dieser Pläne jeweils an Hand neuerer Erkenntnisse überprüft und fortgeschrieben. Aufgrund dieser Pläne konnte für alle Landesteile ein im wesentlichen gleichwertiges Angebot der Hilfe für behinderte Menschen bereitgestellt werden. So wurden in Rheinland-Pfalz allein in den Jahren 1976 – 1986 ca. 1,4 Mrd. DM in Einrichtungen der Behindertenhilfe investiert. Das Land hat dafür ca. 460 Mio. DM aufgewendet. Von den 104 geförderten Projekten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales und Familie befinden sich 100 in der Trägerschaft freier Verbände der Wohlfahrtspflege, vier in öffentlicher Trägerschaft. Von den in diesem Zeitraum geförderten 119 Sonderschulen befinden sich 24 in freier und 95 in öffentlicher Trägerschaft.

Inhaltlich hat sich die Hilfe für Behinderte im Lande Rheinland-Pfalz in den beiden letzten Jahrzehnten von der verwahrenden und bewahrenden Hilfe zur Pflege hin zur Eingliederungshilfe und aktivierenden Betreuung entwickelt. Mit den Tagesstätten, Sonderkindergärten und Werkstätten für Behinderte sind neben die ambulanten Hilfeangebote und die sogenannten stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe teilstationäre Angebote getreten. Diese ermöglichen es behinderten Menschen, in ihrem angestammten Lebenskreis und bei ihren Angehörigen zu bleiben, ohne auf die erforderliche Hilfe verzichten zu müssen. Im gleichen Zeitraum hat sich nicht nur die räumliche und sächliche Ausstattung, sondern auch die Quantität und vor allem die Qualität des in den Einrichtungen der Behindertenhilfe tätigen Personals erheblich verbessert.

Die Einstellung der Öffentlichkeit zu behinderten Menschen entwickelt sich trotz mancher fortbestehender Vorurteile positiv. Die Landesregierung betrachtet dies als eine wichtige Voraussetzung dafür, daß die Hilfe für behinderte Menschen auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten den ihr zukommenden Stellenwert behält.

Das Stichwort „Integration" sowie die Sorge für schwerst/mehrfachbehinderte und psychisch behinderte Menschen machen deutlich, welche Aufgaben hier in den nächsten Jahren im Vordergrund stehen.

Die höchst unterschiedlichen Bedürfnisse haben bisher zu einer immer größeren Fachlichkeit und Spezialisierung bei der Förderung und Betreuung behinderter Menschen geführt. In letzter Zeit wird diesen Gesichtspunkten unter dem Stichwort der Integration ein Ziel gegenübergestellt, das dem menschlichen Miteinander von behinderten und nichtbehinderten Menschen in einem gewissen Umfange Vorrang vor einer allzu großen Spezialisierung und Fachlichkeit einräumt. Hier wird es darauf ankommen, Wege zu finden, die beiden Zielen Rechnung tragen.

Einen besonderen Schwerpunkt der Politik der Landesregierung von Rheinland-Pfalz für behinderte Menschen werden die Hilfen für psychisch Behinderte darstellen.

In den letzten Jahren stellt sich immer deutlicher heraus, daß die Förderung und Betreuung schwerst/mehrfachbehinderter Menschen eigenständig und anders als zunächst angenommen organisiert werden muß. Das Land Rheinland-Pfalz hat begonnen, für erwachsene schwerst/mehrfachbehinderte Menschen, die bei ihren Eltern wohnen, in erreichbarer Nähe Tagesförderstätten und, sofern dieser Personenkreis in herkömmlichen Heimen wohnt, sogenannte heilpädagogische Förderstätten einzurichten. Weitere Wohnangebote sind ebenfalls notwendig.

2. In den Heimen und Anstalten leben heute die meisten behinderten Menschen in familienähnlichen Gruppen. Solche Gruppen umfassen bei Kindern und Jugendlichen acht – zehn behinderte Menschen, bei Erwachsenen regelmäßig zwölf – 13 Personen. An die Stelle der früheren Schlafsäle sind weitgehend Ein- und Zweibettzimmer getreten, die nicht selten mit einer eigenen Naßzelle ausgestattet sind. Die Wohnangebote in den Heimen sind nach dem Grad der Selbständigkeit des jeweiligen Bewohners gestaffelt („gestuftes Wohnen"). Dies gilt sowohl hinsichtlich der räumlichen Angebote und der Ausstattung wie auch der personellen Besetzung.

   Neben den herkömmlichen Heimen und Anstalten haben sich in den beiden letzten Jahrzehnten, vornehmlich seit etwa 1975, sogenannte Wohnheime für behinderte Werkstattbeschäftigte entwickelt. Ihre durchschnittliche Größe liegt bei 24 Plätzen.

   Die neue Wohnform des betreuten Wohnens außerhalb von Einrichtungen bietet vielen behinderten Menschen die Chance, weitgehend selbständig zu leben.

3. Die Werkstätten für Behinderte sind heute ein tragender Bestandteil der Hilfe für behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz. Dies hat seinen Grund darin, daß Beschäftigung und Arbeit behinderten Menschen die Chance bieten, sich zu entfalten, ihre Fähigkeiten sinnvoll einzusetzen und somit ein tragfähiges Selbstwertgefühl zu entwickeln.

   Sämtliche Werkstätten für Behinderte in Rheinland-Pfalz wurden in den letzten 25 Jahren eingerichtet. Entsprechend ihrem Ursprung, aber auch dem unterschiedlichen Anteil an den verschiedenen Behinderungen sind in den Werkstätten weit überwiegend geistig Behinderte beschäftigt. Seit einigen Jahren nimmt die Zahl der Körperbehinderten und in letzter Zeit auch die der psychisch behinderten Menschen zu, die um eine Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte nachsuchen.

   Die Landesregierung ist mit Nachdruck bestrebt, jedem behinderten Menschen, der auf die Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte angewiesen ist, einen entsprechenden Arbeits- und Beschäftigungsplatz anzubieten.

   Alle Werkstätten für Behinderte in Rheinland-Pfalz werden von Trägern der freien Wohlfahrtspflege betrieben.

Zu 1.:

Derzeit leben 1 029 behinderte Minderjährige in rheinland-pfälzischen Heimen.

Zu 2.:

7 498 behinderte Erwachsene leben in rheinland-pfälzischen Heimen. Davon sind 743 in den Pflegebereichen der drei großen psychiatrischen Kliniken untergebracht.

Zu 3.:

Die Heimbewohner setzen sich wie folgt zusammen:

	Minderjährige	Erwachsene
geistig behindert	451	3 720
körperbehindert	165	324
psychisch behindert	./.	3 454
sinnesbehindert	413	nicht eigens erfaßt
mehrfachbehindert	nicht eigens erfaßt	
Summe	1 029	7 498

Zu 4. und 5.:

Die folgende Aufstellung gibt wieder, in welchen Städten und Gemeinden sich welche Art von Heimen in freigemeinnütziger (a), gewerblicher (b) und öffentlich-rechtlicher (c) Trägerschaft befindet.

a)

Stadt/Gemeinde	Heimplätze in freigemeinnütziger Trägerschaft			
	für geistig Behinderte	für Körper-behinderte	für psychisch Behinderte	für Sinnes-behinderte
Asbach	x			
Bad Dürkheim	x			
Bad Kreuznach	x	x		
Bad Marienberg			x	
Bernkastel-Kues	x			
Boppard			x	
Cochem	x			
Dannstadt-Schauernheim	x			
Düngenheim	x			
Eisenschmitt		x		
Gerolstein	x			
Hausen			x	
Heidesheim			x	
Herxheim	x			
Idar-Oberstein	x	x		
Ingelheim	x			
Jugenheim	x			
Kirchheimbolanden	x			
Koblenz	x		x	
Kusel	x			
Landau	x	x		
Landstuhl		x		
Ludwigshafen	x	x	x	
Mackenbach	x			
Mainz	x	x		
Meisenheim	x			
Mendig	x			
Mittelhof-Steckenstein	x			

Stadt/Gemeinde	Heimplätze in freigemeinnütziger Trägerschaft für geistig Behinderte	für Körper-behinderte	für psychisch Behinderte	für Sinnes-behinderte
Morbach-Merscheid	x			
Nassau	x			
Nauort	x			
Nerdlen	x			
Neuwied		x		
Niederburg	x			
Niederfell-Kühr	x			
Offenbach	x			
Otterbach	x			
Pirmasens	x			
Rockenhausen			x	
Saffig			x	
St. Goarshausen	x			
Seck	x			
Sobernheim	x			
Trier	x	x		
Völkersweiler	x			
Waldbreitbach			x	
Waldfischbach	x			
Weißenthurm	x			
Wittlich	x			
Wörth	x			
Worms	x			
Zemmer			x	

b)

Stadt/Gemeinde	Heimplätze in gewerblicher Trägerschaft für geistig Behinderte	für Körper-behinderte	für psychisch Behinderte	für Sinnes-behinderte
Bad Breisig			x	
Bad Hönningen-Rheinbrohl			x	
Bad Neuenahr-Ahrweiler			x	
Bassenheim			x	
Burgbrohl			x	
Carlsberg			x	
Germersheim			x	
Nassau			x	
Neustadt/Weinstraße	x			
Oberirsen-Marenbach			x	
Quirnheim			x	
Rheinböllen			x	
Selters			x	
Tiefenthal			x	
Wanderrath			x	
Weißenseifen	x			
Winhagen-Stockhausen			x	
Wörth			x	

c)

Stadt/Gemeinde	Heimplätze in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft für geistig Behinderte	für Körperbehinderte	für psychisch Behinderte	für Sinnesbehinderte
Alzey	x		x	
Andernach	x		x	
Frankenthal				x
Klingenmünster	x		x	
Meisenheim				x
Neuwied				x
Trier				x

Zu 6.:

In Heimen in anderen Bundesländern leben folgende Behinderte aus

Rheinland-Pfalz:

Körperbehinderte	563
Geistig Behinderte	1 252
Psychisch Behinderte	672
Sinnesbehinderte	193
Summe	2 680

Ihre Altersstruktur stellt sich wie folgt dar:

4 – 10 Jahre	67
11 – 20 Jahre	394
21 – 30 Jahre	616
31 – 40 Jahre	356
41 – 50 Jahre	212
51 – 60 Jahre	225
62 – 70 Jahre	179
70 – 80 Jahre	236
über 80 Jahre	395
Summe	2 680

Zu 7.:

Ja.

Zu 8.:

In rheinland-pfälzischen Heimen leben aus anderen Bundesländern folgende behinderte Minderjährige:

aus	Anzahl insges.	davon geistigbehindert	körperbehindert	sinnesbehindert
Baden-Württemberg	21	9	6	6
Bayern	3	3		
Berlin	7	1	–	6
Bremen	1	1	–	–
Hessen	26	18		8
Niedersachsen	2	2	–	–
Nordrhein-Westfalen	112	95	6	11
Saarland	59	12	4	43
Summe	231	141	16	74

Die Zahl der behinderten Erwachsenen aus anderen Bundesländern in rheinland-pfälzischen Heimen beträgt etwa 2 300 – 2 500. Diese Zahl ist ermittelt aufgrund der Sollplätze in den Einrichtungen und der Belegung mit behinderten Menschen aus Rheinland-Pfalz. Da insoweit keine Berichts- oder Mitteilungspflicht der Heimträger besteht, sind genauere Aufschlüsselungen nicht möglich.

Zu 9. und 10.:

Keine. Im Pfalzinstitut für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Klingenmünster, der für Rheinland-Pfalz zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie, wurden im Jahre 1987 keine Behinderten im Sinne einer Heimunterbringung betreut. Dort wurden und werden entsprechend dem Versorgungsauftrag eines Krankenhauses psychiatrische Akutbehandlungen durchgeführt. Einen Heimbereich hält diese Einrichtung nicht vor.

Zu 11.:

In den letzten Jahren nimmt die Zahl der psychisch behinderten Menschen zu, die nach einer stationären, parallel zu einer ambulanten oder unabhängig von einer medizinischen Behandlung auf soziale Hilfen angewiesen ist. Die Nachfrage nach bestimmten sozialen Hilfen wie etwa nach Hilfe in einem Heim hängt nicht nur von den Erfordernissen einer gegebenen Behinderung ab, sondern auch von der persönlichen Einstellung des Betroffenen und seiner Familie sowie von der Ausgestaltung des Gesamtangebotes sozialer Hilfen und von dessen Struktur.

Der Bedarf an wohnortnahen Heimplätzen für psychisch behinderte Menschen wird z. B. von der Entwicklung der Kapazitäten in den Langzeitbereichen der großen Nervenkliniken und dem Ausbau des Angebotes an beschützenden Wohnungen unterhalb der Heimebene bestimmt.

Die Kapazität der Langzeit- oder Pflegebereiche der Pfalzklinik Landeck und der Landesnervenkliniken Alzey und Andernach wird sich längerfristig weiter verringern. Zielvorstellung dabei ist, daß dort nur solche seelisch behinderte Menschen verbleiben, deren Behinderung ständige ärztliche Präsenz und/oder spezifische therapeutische Einwirkungen notwendig macht. Wie groß die Zahl dieser psychisch behinderten Menschen sein wird, ist schwierig einzuschätzen. Die Landesregierung geht davon aus, daß längerfristig die Pflegebereiche der Landesnervenkliniken und der Pfalzklinik Landeck eine Größenordnung von je etwa 100 – 150 Plätzen haben werden.

Heimplatzbedarfsmindernd ist zu berücksichtigen, daß in Zukunft psychisch behinderte Menschen in zunehmendem Maße in betreuten Wohngruppen und Einzelwohnungen leben können. Das Land fördert Wohngruppen nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales und Familie über die Förderung von Wohngemeinschaften behinderter Menschen vom 9. Juli 1987, MinBl. S. 301.

Unabhängig von der Kapazitätsfrage ist es notwendig, die bestehenden Heime für psychisch behinderte Menschen qualitativ zu verbessern.

Zu 12:

Auch 1988 wurden behinderte Minderjährige und Erwachsene aus Rheinland-Pfalz in anderen Bundesländern untergebracht. Bei Minderjährigen geschah und geschieht dies insbesondere aufgrund länderübergreifender Absprachen im Schulbereich.

Die gefragten Differenzierungen können mit vertretbarem Aufwand nicht vorgenommen werden.

Zu 13.:

An freigemeinnützige Träger hat das Land Rheinland-Pfalz von 1985 bis 1988 Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 55 000 735,– DM zum Bau und zur Ausstattung von Heimen zu vergeben. Darin sind Mittel aus der Ausgleichsabgabe in Höhe von rd. 13 500 000,– DM enthalten.

Nach Städten und Gemeinden und Art der Maßnahme gliedern sich die Zuwendungen wie folgt:

Stadt/Gemeinde	Heime für Körperbehinderte und mehrfach Schwerstbehinderte	Heime für geistig Behinderte	Wohnheime für behinderte Werkstattbeschäftigte	Einrichtungen für psychisch Behinderte
Bad Dürkheim			75 000	
Bad Kreuznach	3 900 000	5 691 500	130 000	
Bad Marienberg				110 000
Boppard		209 000		
Dannstadt-Schauernheim			410 330	
Gerolstein			120 700	
Heidesheim				8 480 000
Höhr-Grenzhausen			342 000	
Idar-Oberstein			375 150	
Jugenheim		3 362 000		
Kaiserslautern				2 840 690
Kirchheimbolanden			438 000	
Kusel			817 000	
Landau	4 399 000			
Landstuhl	600 000			
Ludwigshafen		1 290 000	70 700	500 000
Mainz			597 850	1 407 000
Mayen			138 000	
Mendig		2 600 000		
Mittelhof-Steckenstein			770 000	
Nassau Heime Scheuern		6 662 200		
Neuwied-Engers	59 500		963 000	
Niederfell-Kühr		590 000		
Offenbach			100 000	
Pirmasens			2 782 000	
Prüm			522 000	
Saffig				20 000
St. Goarshausen			430 000	
Serrig			368 000	
Speyer				150 785
Trier	570 000			20 000
Weißenthurm			402 330	
Wittlich		132 000		
Zemmer				5 005 000
Zweibrücken				450 000
Insgesamt	9 528 500	16 427 700	9 852 060	19 192 475
		55 000 735		

In den Landesnervenkliniken und den Landesschulen für Sinnesbehinderte wurden von 1985 bis 1988 42 700 000,– DM investiert. Ein Anteil dieses Betrages kam den Schülerinternaten und den Langzeit- oder Pflegebereichen der Kliniken zugute.

Zu 14.:

Die Dezentralisierung und Regionalisierung der Heimangebote für behinderte Menschen wurde auch 1987 und 1988 bei der Vergabe von Investitionsmitteln weiter vorangetrieben.

Heimrichtlinien bestehen nicht.

Zu 15.:

Bisher konnten mit Landesmitteln 43 Wohnungen mit rd. 210 Bewohnern bezuschußt werden. Darüber hinaus leben etwa 40 Bewohner in betreuten Wohnungen, die vom Land nicht gefördert werden, weil sie die geforderte Mindestgröße einer Wohngemeinschaft von drei Bewohnern nicht erreichen. Die geförderten Wohngemeinschaften befinden sich an folgenden Standorten:

Stadt/Gemeinde	Zahl der Wohngemeinschaften
Alzey	4
Frankenthal	2
Kaiserslautern	3
Klingenmünster	4
Koblenz	5
Kusel	1
Landau	4
Ludwigshafen	5
Mainz	5
Neuwied	4
Offenbach	1
Trier	4
Zweibrücken	1
	43

Zu 16.:

Die Erfahrungen mit den betreuten Wohngemeinschaften („beschützendes Wohnen") sind sehr positiv. Betreute Wohngemeinschaften gehören zu den neueren in der Sozialpsychiatrie entwickelten Hilfeformen. Sie sind ein wichtiger Beitrag zu einer gemeindenahen Hilfe für behinderte Menschen.

Das Land fördert in Absprache mit den sachlich zuständigen Landkreisen und kreisfreien Städten als den örtlichen Trägern der Sozialhilfe Wohngemeinschaften im Rahmen freiwilliger Leistungen seit 1987. Dabei werden 50 % der Personalkosten für die Betreuung übernommen. Bei psychisch und bei geistig behinderten Menschen wird eine Betreuungskraft für zwölf, bei Körperbehinderten eine Betreuungskraft für 18 Bewohner einer Wohngemeinschaft als förderungsfähig anerkannt. Dieses Angebot des Landes ist bei den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und bei den Behinderten selbst auf große Resonanz gestoßen und hat bereits nach kurzer Zeit zu einem kleinen Netz an Wohngemeinschaften in Rheinland-Pfalz geführt.

In 38 Wohngemeinschaften leben psychisch behinderte, in vier körperbehinderte und in einer geistig behinderte Menschen.

Von den 210 betreuten Personen in den Wohngemeinschaften sind 170 psychisch und vier geistig behindert, 36 körperbehindert.

Etwa 60 % der Bewohner arbeiten in einer Werkstatt für Behinderte, 10 % sind auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt, 10 % haben auf dem besonderen Arbeitsmarkt einen Platz gefunden, einige haben ein Ausbildungsverhältnis begründet und andere besuchen die Arbeitstherapie einer Tagesklinik.

Unter „besonderem Arbeitsmarkt" werden dabei Beschäftigungsverhältnisse außerhalb des allgemeinen Arbeitsmarktes und außerhalb der Werkstatt für Behinderte verstanden, z. B. in Selbsthilfefirmen, bei Arbeitserprobungsmaßnahmen, in gewerblichen Unternehmen, Praktika, besondere Ausbildungsmaßnahmen.

Im Jahre 1988 konnten etwa 20 Personen in die Selbständigkeit ausziehen.

Viele Bewohner von Wohngemeinschaften haben oft über mehrere Jahre in den Langzeitbereichen der Kliniken oder in Heimen gelebt. Sie empfinden die Wohngemeinschaften als eine große Chance und eine Herausforderung.

Dieser zeigen sie sich in einem unerwarteten Maße gewachsen. Neben diesen sozialen Gründen haben Wohngemeinschaften auch den Vorteil, daß die Kosten wesentlich geringer sind als in Heimen.

Zu 17.:

Die personelle Ausstattung der rheinland-pfälzischen Wohngemeinschaften kann z. Z. mit dem Personalschlüssel 1 : 12 und 1 : 18 als ausreichend betrachtet werden. Die Probleme, die sich zwangsläufig bei Urlaub und Krankheit des Personals ergeben, konnten bisher von den Trägern gelöst werden.

Sobald weitere, längerfristige Erfahrungen vorliegen, wird zu prüfen sein, ob für einige behinderte Menschen in Wohngemeinschaften ein geringerer personeller Aufwand ausreicht und ob möglicherweise für andere mit einem etwas größeren Aufwand betreute Wohngemeinschaften angeboten werden sollten.

Zu 18. und 19.:

Bestimmte Personalanhaltswerte bestehen für die Behinderteneinrichtungen in Rheinland-Pfalz nicht. Die Personalzumessung beruht auf individuellen Vereinbarungen mit der Pflegesatzkommission. Der Personalbedarf eines Heimes wird aufgrund der jeweiligen Gruppenstruktur und des Förder-, Betreuungs- und Pflegebedarfs der Bewohner ermittelt.

Derzeit beträgt der Personalschlüssel unter Außerachtlassung von Besonderheiten für die Betreuung von Minderjährigen 1 : 1 bis 1 : 4 und von Erwachsenen im Durchschnitt 1 : 3,3.

Auch für die Förderung und Betreuung verhaltensauffälliger behinderter Minderjähriger ist eine bedarfsgerechte Personalausstattung gesichert.

Das dargestellte Verfahren hat sich bewährt, weil eine einrichtungsbezogene Personalausstattung flexibel den individuellen Bedürfnissen der behinderten Bewohner angepaßt werden kann und in der zuständigen Pflegesatzkommission gleichzeitig die Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu berücksichtigen sind.

Zu 20.:

Die Träger, die Standorte und die vorhandenen Sollplätze der Werkstätten für Behinderte ergeben sich aus folgender Aufstellung:

Träger	Standort	Soll-Plätze
Lebenshilfe Altenkirchen/Westerwald e. V.	Mittelhof-Steckenstein	170
Caritasverband f. d. Diözese Limburg e. V.	Montabaur	140
	Niederelbert	40
	Nauort	60
	St. Goarshausen	70
Heilerziehungs- u. Pflegeheime Scheuern, Nassau	Nassau	180
Caritasverband f. d. Diözese Trier e. V.	Mayen	180
	Cochem-Brauheck	80
	Sinzig	120
Werkstatt für Behinderte Koblenz gGmbH	Koblenz-Rheinhafen	240
	Koblenz, Borsig-Straße	120
	(seelisch Behinderte) Kastellaun	130
Josefs-Gesellschaft e. V. Köln	Neuwied-Engers	160
Kath. Krankenpflegeverein e. V., Trier	Saffig (Brüderkrankenhaus seel. Behinderte)	100
Diakonie-Anstalten Bad Kreuznach	Meisenheim	280
	Bad Kreuznach, Ringstraße	170
	Sobernheim	60
	Asbach	60
Lebenshilfe Bad Kreuznach e. V.	Bad Kreuznach, Burgenlandstr.	220
Lebenshilfe Obere Nahe, Idar-Oberstein e. V.	Idar-Oberstein, Göttschied	180
Lebenshilfe-Werkstätten Trier gGmbH	Trier-Euren	220
Caritaswerkstätten Trier gGmbH	Trier, Gartenfeldstr. u. Schönbornstraße (seel. Behinderte)	86
Kath. Krankenpflegeverein Trier e. V.	„Schönfelderhof" Zemmer (seel. Behinderte)	80
DRK-Sozialwerk Bernkastel-Wittlich gGmbH	Bernkastel-Kues, Kueser Plateau	120
Westeifel-Werkstätten Gerolstein	Gerolstein	180
Werkstatt für Behinderte Mainz gGmbH	Mainz-Hechtsheim, Carl-Zeiss-Str.	240
	Mainz, Breidenbacher Str.	30
	Ingelheim ehem. Landesjugendheim	15
Lebenshilfe-Einrichtungen Worms gGmbH	Worms-Neuhausen	120
Lebenshilfe Bad-Dürkheim e. V.	Bad Dürkheim, Dr. Kaufmann-Str.	160
	Bad Dürkheim, Sägemühlhof	35
	Altleiningen,	25
Ev. Diakoniewerk Zoar, Rockenhausen	Heime Zoar Rockenhausen (seel. Behinderte) Rheinh. Diakoniewerk Heidesheim (seel. Behinderte)	360
	Alzey	60
		120
Gemeinschaftswerk für Behinderte gGmbH Ludwigshafen	Ludwigshafen	240
	Schifferstadt	240
	Westpfalzwerkstatt, Landstuhl	320
	Ramstein-Miesenbach (seel. Behinderte)	60
Südpfalzwerkstatt Offenbach gGmbH	Offenbach	220
	Wörth	120
Caritas-Kinderhilfe Pirmasens	Pirmasens, Rodalber Straße	260
Ev. Heimstiftung der Pfalz e. V.	Wichern-Institut Ludwigshafen-Oggersheim	42
	Speyer (seel. Behinderte)	40
insgesamt		6 153 Soll-Plätze

Zu 21.:

In den Werkstätten für Behinderte werden derzeit rd. 6 750 behinderte Mitarbeiter beschäftigt.

Davon sind

geistig behindert	79 %
körperlich behindert	10 %
psychisch behindert	11 %

Die Belegung der Werkstätten ist um 9,7 % höher als die vorhandenen Sollplätze (6 750 zu 6 153).

Zu 22.:

In den Jahren 1987 und 1988 wurden Werkstattplätze mit folgenden Investitionszuwendungen gefördert

a) vom Land mit (davon 5 880 500 DM aus originären Haushaltsmitteln 5 632 600 DM aus der Ausgleichsabgabe)	11 513 100 DM
b) von der Arbeitsverwaltung mit	3 154 900 DM
c) vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung aus dem Ausgleichsfonds mit	7 548 150 DM
= insgesamt	22 216 150 DM

Mit diesen Mitteln wurden 1 030 zusätzliche Werkstattplätze sowie Maßnahmen zur baulichen/strukturellen Verbesserung und Ergänzungen der Ausstattung gefördert.

Die Projekte wurden teilweise auch durch die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Aktion Sorgenkind gefördert. Die einzelnen Beträge könnten nur mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand festgestellt werden.

Zu 23.:

Die Verteilung der Investitionsmittel der Zuwendungsgeber auf die einzelnen Werkstattprojekte ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen, die auch die Träger und Standorte ausweist.

Investitionsförderung der Werkstätten für Behinderte in den Jahren 1987 und 1988

Träger	Standort der Werkstatt	Landes-zuschuß	Zuwendung Landesarbeitsamt	Zuwendung Bund aus dem Ausgleichsfonds
Lebenshilfe Altenkirchen/ Westerwald e. V.	Mittelhof-Steckenstein	14 300		
Caritasverband f. d. Diözese Limburg e. V.	Montabaur	379 780		
Heimerziehungs- u. Pflege-heime Scheuern/Nassau	Nassau	442 360		
Werkstatt für Behinderte Koblenz gGmbH	Koblenz-Rheinhafen Koblenz Borsigstr.	444 000 346 100		
Diakonie-Anstalten Bad Kreuznach	Meisenheim Bodelschwingh-zentrum	471 000		
Lebenshilfe Bad Kreuznach e. V.	Bad Kreuznach, Burgenlandstr.	403 840	305 900	336 500
Lebenshilfe Obere Nahe e. V., Idar-Oberstein	Idar-Oberstein Göttschied	91 000		
Lebenshilfe-Werkstätten Trier gGmbH	Zweigwerkstatt in Serrig	1 807 000	2 250 000	2 700 000
Caritaswerkstätten Trier gGmbH	Trier Schönbornstr.	429 600		
DRK-Sozialwerk Bernkastel-Wittlich gGmbH	Bernkastel-Kues	177 700		
Westeifelwerkstätten Gerolstein	Hermesdorf	1 073 500		
Werkstatt für Behinderte Mainz gGmbH	Mainz-Hechtsheim	542 840		
Lebenshilfe-Einrichtungen Worms gGmbH	Worms-Neuhausen	1 522 570		
Lebenshilfe Bad Dürkheim e. V.	Bad Dürkheim Dr. Kaufmann Straße „Sägmühlhof“ Bad Dürkheim	438 530 427 000		
Gemeinschaftswerk für Behinderte gGmbH, Ludwigshafen	Schifferstadt	365 800		1 852 750
– " –	Ramstein	913 160	599 000	658 900
Südpfalzwerkstatt gGmbH Offenbach	Offenbach	145 670		
Caritasverband-Kinderhilfe Pirmasens	Pirmasens	115 100		
Ev. Diakoniewerk Zoar Rockenhausen	Rockenhausen	218 000		
zusammen	11 513 100	3 154 900	7 548 150	

Zu 24.:

Nach den Bedarfserhebungen und -berechnungen der Landesregierung werden in den nächsten fünf Jahren 2 000 – 2 300 zusätzliche Werkstattplätze benötigt, um allen geistig, körperlich und seelisch behinderten Menschen ein ihnen angemessenes Rehabilitationsangebot machen zu können. Über den Zugang geistig und körperlich behinderter Menschen sind über die Zahl der Schulabgänger verhältnismäßig sichere Aussagen möglich. Wenig Sicherheit besteht hinsichtlich der Zahl psychisch behinderter Menschen, die in den nächsten Jahren um eine Beschäftigung in einer Werkstatt nachsuchen.

Derzeit wird angenommen, daß der Bedarf nach 1993 erheblich langsamer wächst und sich in der zweiten Hälfte der 90er Jahre Zugänge und Abgänge in etwa entsprechen.

Zu 25.:

Pro Werkstattplatz ist unter Einbeziehung aller Kosten mit einem Investitionsbedarf von 70 000 – 80 000,– DM zu rechnen. Bei zumindest 2 000 erforderlichen neuen Plätzen errechnet sich daraus ein Investitionsvolumen von 140 – 160 Mio. DM. Hierzu werden vom Land Rheinland-Pfalz bei einem nunmehr verminderten Anteil der Bundesanstalt für Arbeit und etwa gleichbleibendem Anteil des Ausgleichsfonds beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung rund 30 %, das sind 42 – 48 Mio. DM, bereitzustellen sein. Dieser Betrag kann – bei gleichbleibendem Aufkommen aus der Ausgleichsabgabe – zu je etwa 50 % auf Haushaltsmittel des Landes und die Ausgleichsabgabe verteilt werden.
Um der Nachfrage zeitgerecht entsprechen zu können, müssen die Mittel in den nächsten drei – vier Jahren bereitgestellt werden.

Zu 26.:

Die Werkstätten für Behinderte verfügen über ein breites Angebot an Auftragsarbeiten und Dienstleistungen, die sie für andere übernehmen können, sowie Eigenfertigungen, die unmittelbar auf dem Markt abgesetzt werden.

Insgesamt haben die Werkstätten keine besonderen Probleme, ihre Arbeit, Dienstleistungen und Produkte abzusetzen. Wegen der Qualität und Preiswürdigkeit ihrer Produkte und ihrer Termintreue sind die Werkstätten geschätzte Partner der gewerblichen Wirtschaft. Sehr positiv wirkt sich dabei aus, daß Auftraggeber und Abnehmer 30 % der Rechnungssumme mit der gegebenenfalls von ihnen zu zahlenden Ausgleichsabgabe verrechnen können. Für Endabnehmer ist auch der günstige Mehrwertsteuersatz von z. Z. 7 % interessant.

Die Landesregierung fördert die Herausgabe des nunmehr in der 3. Auflage vorgelegten Fertigungsprogramms der rheinland-pfälzischen Werkstätten, aus dem im einzelnen ersehen werden kann, welche Arbeiten die jeweilige Werkstatt übernehmen kann, welche Dienstleistungen und Produkte sie anbietet. Weiterhin fördert sie bei Baumaßnahmen Ausstellungs- und Verkaufsräume in den Werkstätten und unterstützt sie bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit und Werbung. Dazu zählt auch die jährliche Verkaufsausstellung vor Weihnachten im Dienstgebäude des Ministeriums für Soziales und Familie.

Zu 27.:

Nur wenige behinderte Menschen sind in der Lage, mit dem Werkstatteinkommen ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Sie sind auf die Hilfe ihrer Eltern oder auf Sozialhilfe angewiesen. Die Kosten der Unterbringung in einem Heim können aus dem Werkstatteinkommen in keinem Fall bestritten werden.

Die behinderten Mitarbeiter der Werkstätten werden aus dem Nettoerlös „entlohnt", der sich aus dem Verkauf der von ihnen hergestellten Produkte ergibt.
Zu berücksichtigen ist, daß mehr als die Hälfte der behinderten Mitarbeiter in einer Werkstatt sehr leistungsschwach ist und daher nur einen geringen Anteil zum Erlös beiträgt. Außerdem liegt die reine Arbeitszeit der Behinderten erheblich unter 40 Stunden pro Woche. Je nach Konzeption, Struktur und Leistungsfähigkeit der einzelnen Werkstätten sind die monatlich gezahlten Entgelte unterschiedlich hoch. Sie bewegten sich nach einer Umfrage der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten 1987 zwischen monatlich 111,– und 407,– DM im Durchschnitt der einzelnen Werkstätten.

Zu 28.:

Sehr selten arbeiten einzelne Behinderte oder Werkstattgruppen außerhalb der Werkstatt in anderen Betrieben. Die Erwartungen in diese Form des Tätigwerdens behinderter Mitarbeiter einer Werkstatt haben sich nicht erfüllt. Dies liegt u. a. darin begründet, daß auch leistungsstarke behinderte Mitarbeiter den beschützenden Rahmen einer Werkstatt benötigen, um ihre Leistungsfähigkeit zu entfalten. Es gab und gibt auch Schwierigkeiten, in Betrieben behinderte Menschen und ihre Verhaltensweisen zu akzeptieren.

Zu 29. und 30.:

Der Forschungsbericht der Universität Kaiserslautern über die „Auswirkungen neuer Technologien auf Werkstätten für Behinderte in Rheinland-Pfalz" weist aus, daß neue Techniken einerseits Arbeitsplätze schaffen können, die behinderten Menschen qualifizierte Arbeiten ermöglichen, und andererseits zusätzliche Absatzmärkte und Erlöse erschließen können.

Das Landesamt für Jugend und Soziales – Hauptfürsorgestelle – als Auftraggeber für das Forschungsvorhaben plant, in einem zweiten Teil die praktische Umsetzung der Erkenntnisse über den Einsatz neuer Techniken in Werkstätten zu erkunden.

Aufgrund der Pflegesatzvereinbarung können die Werkstätten Rücklagen bilden, die für die Finanzierung von „neuen Techniken" verwendet werden können, ohne daß es hierzu einer behördlichen Zustimmung bedarf. Damit ist es der unternehmerischen Entscheidung der Werkstätten überlassen, solche Geräte zu beschaffen, wenn sie glauben, damit behindertengerechte Arbeiten erbringen und ihre Erlöse verbessern zu können.

Das Land ist auch bereit, sich durch Zuwendungen an der Beschaffung entsprechender Geräte zu beteiligen.

Dr. Hansen
Staatsministerin